

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/002/2017/1

Kreistag am 03.04.2017

Zu Punkt 9: Kreisleitstelle – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen

Herr Hanheide erläutert die Hintergründe der Ergänzungsvorlage. Überraschend spät habe die Stadt Ratingen noch Änderungswünsche für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemeldet. Da es sich hierbei lediglich um redaktionelle Änderungen handele, habe sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Vorlage nicht zurück zu ziehen, sondern inklusive der Änderungen zur Beratung vorzulegen.

KA Ehlert erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

KA Schulte erklärt, dass er sich über die späten Anregungen seitens der Stadt gewundert habe. Er sehe aber keine erheblichen Änderungen, sodass die Grundaussage weiterhin bestehen bleibe und er dem Beschlussvorschlag zustimmen könne.

Auf Nachfrage von KA Völker erläutert Herr Hanheide, dass die Änderungen der Stadt Ratingen im Einvernehmen in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgenommen worden seien. Es bestehe kein Raum für Missverständnisse.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ratingen über die Errichtung von Ausnahmeabfrageplätzen in der Einsatzzentrale der Feuerwehr Ratingen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen